

Antragsteller (Name, Vorname/Firma)
Straße, Hausnummer
Telefon (für Rückfragen u. ä.)

(Eingangsstempel)

Gemeinde Kirchentellinsfurt
Rathausplatz 1
72138 Kirchentellinsfurt

Bearbeitungsvermerke:

Genehmigung erteilt:

Gebühr bezahlt:

Antrag auf Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klassen I und II (Feuerwerk)

I. Anlass / Bezeichnung der Veranstaltung:

Anlass

II. Standort des Feuerwerks:

Datum	Uhrzeit
Genaue Ortsangabe	
Angaben zur Abbrennstelle (Beschreibung, Untergrundbeschaffenheit u.ä. Angaben)	

III. Angaben zur verantwortlichen Person für das Abbrennen des Feuerwerkes

(bitte nur ausfüllen, wenn die Angaben abweichend vom Antragsteller sind.)

Familienname, Vornamen	Telefon
------------------------	---------

Hinweise:

Rechtsvorschrift: § 24 Abs 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz; in seiner jeweils gültigsten Fassung

Bitte beachten Sie die Polizeiverordnung der Gemeinde Auflagen entnehmen Sie dem Bescheid

Bei Waldbrandwarnstufen III und IV ist das Abbrennen eines Feuerwerkes verboten.

Der Antrag muss spätestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Abbrennen des Feuerwerks vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person